

Per Telefax an 0711 / 123 – 39 99

Sozialministerium Baden-Württemberg  
Herrn Ministerialdirektor Bauer  
Postfach 10 34 43

70029 Stuttgart

7. Januar 2003/pa

Umfang dieser Faxsendung (inkl. Anschreiben): 1 Seite

**Entwurf einer Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung (VwV Kinderkrippen)**  
**Az: 63-6930.19-2**  
**Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bauer,

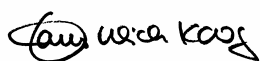
wir danken Ihnen für die Möglichkeit, Stellung zur o. g. Verwaltungsvorschrift (Stand: 10.12.2002) nehmen zu können.

Wir begrüßen das Konzept „kinderfreundliches Baden-Württemberg“, das im Konkreten in die Formulierung der o. g. Verwaltungsvorschrift mündet.

Um auch bei der Kleinkinderbetreuung die integrative Erziehung weiter voranzubringen – und auch für Familien mit behinderten Kindern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, regen wir eine Komplementärförderung für integrative Gruppen unter Punkt 6 (Art und Höhe der Zuwendung) aufzunehmen. Orientierung könnte hierfür der Gesetzentwurf des Kindergartengesetzes vom Sommer 2002 bieten.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Ulrich Karg  
Vorsitzender

Jutta Pagel  
Geschäftsführerin